

**Die neue Wahlkreisarchitektur bei Bundestagswahlen**

Kaum hat sich der neu gewählte 14. Deutsche Bundestag konstituiert, richtet sich der Blick in die konkrete Zukunft. Ob der nächste Deutsche Bundestag für fünf Jahre gewählt wird, ist derzeit lediglich in der politischen Diskussion, fest steht aber, daß der 15. Bundestag kleiner sein wird. Nach jahrelanger Diskussion wurde am 15. November 1996 (BG-Bl. I S. 1712) das Bundeswahlgesetz geändert mit der Maßgabe einer Verringerung der Zahl der Mitglieder des Parlaments von grundsätzlich 656 auf 598 und der Zahl der Wahlkreise von 328 auf 299. Für Baden-Württemberg bedeutet das den Verlust eines Wahlkreises, so daß das Land künftig noch 36 Bundestagswahlkreise umfaßt.

Die Landeshauptstadt Stuttgart wird unverändert in zwei Bundestagswahlkreise gegliedert sein; auch die innerstädtischen Wahlkreisgrenzen bleiben unberührt.

Ändern wird sich lediglich die Nummerierung der Wahlkreise, die auf eine grundsätzlich neue Zählbasis gestellt wird. Der Wahlkreis Nr. 162 Stuttgart I wird so künftig zum Wahlkreis Nr. 260 Stuttgart I und der Wahlkreis Nr. 163 Stuttgart II zum Wahlkreis Nr. 261 Stuttgart II.

Neben der Wahlkreisreduzierung wurde auch die bisherige „Soll-Grenze“ von 25 Prozent Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl aller Wahlkreise auf 15 Prozent gesenkt. Eine Neuabgrenzung der Wahlkreise ist künftig ab 25 Prozent Abweichung und nicht erst ab 33 1/3 Prozent zwingend vorzunehmen.

Die Verringerung der Zahl der Wahlkreise um 29 hat gegenüber der geltenden Wahlkreiseinteilung naturgemäß die durchschnittliche Zahl der deutschen Bevölkerung je Wahlkreis erhöht. Dementsprechend hat sich der Abstand der Stuttgarter Wahlkreise vom Bundesdurchschnitt vergrößert, sind beide Wahlkreise den Toleranzschwellen deutlich näher gerückt.

*Thomas Schwarz*

**Zur Beilage: Bundestagswahl am 27. September 1998, Ergebnisse nach Wahlbezirken**

So interessant die Ergebnisse einer Wahl auf den höheren Gebietebebenen sind, so groß ist das Interesse der Öffentlichkeit und der Parteien vor Ort für die kleinräumigen Wahlbezirksresultate.

Das Statistische Amt geht einen neuen Weg die kleinräumigen Wahlergebnisse in Stuttgart zu veröffentlichen. Nicht mehr in einer Sonderveröffentlichung zu einer Wahl, sondern als herausnehmbare Sonderbeilage in einem Monatsheft der Reihe „Statistik und Informationsmanagement“ integriert, werden die Wahlergebnisse zeitnah nach einem Wahlergebnis herausgegeben.

Der Tabellenband beinhaltet eine vollständige Dokumentation der Wahlergebnisse aller zugelassenen Parteien und Einzelbewerber nach Erst- und Zweitstimmen in absoluter und prozentualer Darstellung. Ergänzend zur numerischen Bezeichnung der einzelnen Wahlbezirke wird das Wahllokal angegeben.

Neben den Wahlbezirksergebnissen werden die Ergebnisse der Stadtteile, der Wahlkreise und der Gesamtstadt aufgeführt - jeweils getrennt nach Wahllokal-, Briefwahl- und Gesamtergebnis.

Schließlich wird die tabellarische Dokumentation abgerundet durch die Kartierung der Wahlbeteiligung und der Zweitstimmenresultate der fünf größten Parteien auf der Ebene der 350 allgemeinen Wahlbezirke. Daraus ergibt sich ein sehr guter Überblick über die räumliche Verteilung der Wähleranteile der Parteien im Stadtgebiet.

*Thomas Schwarz*

304

**Die Einteilung Stuttgarts bei Bundestagswahlen seit 1949**

1949	Stuttgart I Stuttgart II
1953-1961	Nr. 163 Stuttgart I Nr. 164 Stuttgart II
1965-1976	Nr. 164 Stuttgart I Nr. 165 Stuttgart II Nr. 166 Stuttgart III
1980-1987	Nr. 162 Stuttgart-Süd Nr. 163 Stuttgart-Nord
1990-1998	Nr. 162 Stuttgart I Nr. 163 Stuttgart II
ab 2002	Nr. 260 Stuttgart I Nr. 261 Stuttgart II

**Die Stuttgarter Bundestagswahlkreise und die Wahlkreiseinteilungsgrundsätze**

	Deutsche Einwohner	Abweichung
Nr. 260 Stuttgart I:	217 487	- 13 %
Nr. 261 Stuttgart II:	222 770	- 11 %
Durchschnitt aller 299 Wahlkreise:	249 627	
Neueinteilungsgrenzen:	Soll-Grenze	+/- 15 %
	Muß-Grenze	+/- 25 %
Stand: 31.12.1997		